

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Band: 25 (1958)
Heft: 10-12

Artikel: Neubearbeitung des Familiennamenbuches der Schweiz
Autor: Hagmann, Ulrich Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahreszusammenkunft

Anschließend besichtigte man in der Zentralbibliothek Luzern eine hochinteressante Ausstellung alter Familiendrucke, Jahrzeitbücher, Stammtafeln, Wappenbücher u. v. a. m. Beim gemeinsamen Nachessen im Hotel de la Tour-Mostrose wurde viel «gefachsimpelt» und sicher fanden neue Bekanntschaften ihren Anfang. Am Abend sprach im Vortragssaal der Zentralbibliothek Herr Dr. W. H. Ruoff, Bern, vor einer zahlreich erschienenen Zuhörerschaft über «Was uns Wappen erzählen». An Hand vieler Lichtbilder zeigte der Vortragende die verschiedensten vorkommenden Arten von Wappendeutungen und nahm dazu kritisch Stellung. Wir wurden aufgeklärt über sprechende Wappen und Berufswappen, über Farbensymbolik u. a. m. Grundsätzlich sollte man sich merken, daß ein Wappen schön sein soll, daß es auch auf Entfernung wirkt und den Träger kenntlich macht.

Am Sonntag den 1. Juni hielt Dr. Anton Müller, Ebikon, im Sitzungssaal des Rathauses vor zahlreichen Mitgliedern und Gästen einen öffentlichen Vortrag über «Familien- und personengeschichtliche Studien aus Luzerner Archivalien». Der Vortragende verstand es, fesselnd zu schildern, wie anfangs des 16. Jahrhunderts der Stand Luzern vielen fremden Handwerkern aus Süd und Nord, aus West und Ost dank seiner wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung Arbeit und Brot verschaffen konnte und damit vielen zu einem neuen Bürgerrecht verhalf. Ca. 10.30 Uhr führte Hochwürden Can. Prof. Dr. Georg Staffelbach einen Stadtrundgang. Wer hätte gedacht, daß Luzern so viele herrliche und kostbare historische Denkmäler besitzt. Denken wir nur an das schöne Rathaus, das mit reich verzierten Erkern und einem herrlichen Lichthof gebaute Göldlinhaus, an das Suidterhaus beim Wilden Mann und nicht zuletzt an den grandiosen Innenraum der erst kürzlich wunderbar renovierten Jesuitenkirche.

Nach dem Mittagessen im Hotel Continental führen wir nach Stans, wo wir unter Führung der Herren Prof. Dr. J. Wyrch und Staatsarchivar F. Niederberger auf viele Stanser Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht wurden. Hauptsächlich bewunderten wir im Stanser Rathaus die weltberühmten Wappenscheiben, die alten Gemälde, Wappen, Fahnen und den Goldschatz. Nur zu schnell verging auch dieser Tag. Viel Wertvolles haben wir gehört und gesehen. Der Sektion Luzern sei unser Dank ausgesprochen für die wirklich umsichtig vorbereitete und interessant gestaltete Jahresversammlung.

Rudolf Henzi.

Neubearbeitung des Familiennamenbuches der Schweiz

Von Ulrich Friedrich Hagmann, Bern

Als 1941 das erste Familiennamenbuch unseres Landes unter der Leitung von Dr. Robert Oehler glücklich vollendet wurde, lag ein Werk vor, das sich seither in der Familienforschung und in vielen öffentlichen Verwaltungen als ein geradezu unentbehrliches Nachschlagemittel erwiesen hat. In wenigen

Jahren war die verhältnismäßig kleine Auflage des Polygraphischen Verlages in Zürich vergriffen. Bald nach dem zweiten Weltkrieg tauchte der Gedanke einer Neubearbeitung auf. Die Schwierigkeiten, die sich diesem Vorhaben entgegenstellten, schienen zunächst unüberwindlich, auch dann noch, als das Eidgenössische Departement des Innern aus dem Prägegewinn des Verfassungstalers 1948 unserer Gesellschaft 10 000 Franken für die zweite Auflage zukommen ließ. Es zeigte sich, daß dieser Betrag für die umfangreichen Erhebungs- und Bearbeitungskosten niemals ausreichen würde. 1939 waren aus den Krediten zur Beschäftigung kaufmännischer Arbeitsloser genügend Mittel für das Familiennamenbuch erhältlich gewesen.

Wenn es unter diesen Umständen trotzdem gelang, für das neue Familiennamenbuch einen Weg zu finden, so ist dies dem Verständnis und dem Entgegenkommen des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern zu verdanken. Er erklärte sich damit einverstanden, daß das ihm unterstellte Statistische Amt einen seiner Beamten mit der Bearbeitung betreue. Im Sommer 1957 stimmte die in Basel tagende Delegiertenversammlung unserer Gesellschaft gerne einer Vereinbarung zu, wonach die seinerzeit erhaltene Summe dem genannten Amt zur Verfügung gestellt wird und dieses alle Kosten bis zum druckfertigen Manuskript übernimmt.

Ende 1957 begannen die Vorbereitungen. Eine Redaktionskommission, in der außer dem Eidgenössischen Statistischen Amt auch das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen, das Departement des Innern, die Zivilstandsbeamten und unsere Gesellschaft vertreten sind, ist für die Gestaltung des neuen Namenlexikons und für alle mit der Bearbeitung und Herausgabe verbundenen Fragen zuständig. Aus ihr bildete sich ein Arbeitsausschuß, der dem Bearbeiter zur Seite steht.

Von Anfang an bestand die Absicht, die Erhebung für die Neuauflage ausführlicher zu gestalten. Beim ersten Familiennamenbuch beschränkte man sich bei gleichnamigen Familien jeweilen auf das erste Vorkommen. Nunmehr wird bestimmt, alle Einbürgerungen zu erfassen, ausgenommen jene Fälle, in denen am Stichtag (30. Juni 1958) keine Namensträger mehr vorhanden sind. Ferner sollen die Zivilstandsbeamten ersucht werden, das genaue Jahr anzugeben, in dem die Neubürger aufgenommen wurden und die Herkunft, soweit ihnen dies ohne archivalische Forschungen möglich sein wird.

Die geplante Erweiterung läßt sich in jeder Hinsicht auch vom allgemeinen Standpunkt aus vertreten, kommt doch unserem Gemeindebürgerrecht eine ganz außerordentliche Bedeutung zu. Das Familiennamenbuch erfüllt eben nicht nur eine kulturelle, sondern auch eine staatsbürgerliche Aufgabe. Es ist in besonderer Weise geeignet, die Verbundenheit des einzelnen Bürgers mit seiner Heimatgemeinde sichtbar zu machen.

Im August 1958 wurden den Zivilstandsbeamten die gedruckten Fragebogen zugesandt. Bis Jahresende waren von über 800 Gemeinden die Listen mit den Bürgernamen dem Statistischen Amt zugestellt worden. Redaktionskommission

und Arbeitsausschuß sind sich durchaus bewußt, daß viele Beamte, in erster Linie jene der großen Städte, eine umfangreiche Arbeit leisten müssen, die ohne zusätzliche Hilfskräfte gar nicht möglich ist. Im Vertrauen darauf, es gebe einen Weg, entstehende Schwierigkeiten zu überwinden, hofft das Statistische Amt, das neue Familiennamenbuch zu einem guten Ende führen zu können. Allen Zivilstandsbeamten, die durch ihre sorgfältigen Angaben dazu beitragen, daß für Behörden und Privatpersonen ein wertvolles Nachschlagewerk entsteht, gebührt Dank und Anerkennung.

Sattinger — Attinger — Battinger

Unser norddeutsches Mitglied, Herr Gustav Sattinger in Osnabrück, ließ in den «Familienforschern» vom Juli und Dezember 1954 folgende Suchanzeige erscheinen:

«Wer kann Auskunft geben, in welcher schweizerischen Gemeinde um 1680 ein Geschlecht Sattinger lebte? Johannes Sattinger, gebürtig aus der Schweiz zwischen den Kantonen Zürich und Bern war Müller und hatte dort einen Bruder. Als miles kam er unter dem Bischof Karl von Lothringen nach Osnabrück 1707».

Längeres systematisches Suchen hatte noch zu keinem Ergebnis geführt; da zeigte sich bei einer ganz anderen Arbeit ein Eintrag, der auf die richtige Spur wies. Diese führte nach Russikon. Dort hat der Pfarrer im Bevölkerungsverzeichnis von 1710 unter den abwesenden Gemeindegürgern den Gesuchten samt seiner Osnabrücker Frau als Johannes Attinger eingetragen. Aus dem Zürcher Johannes Attinger war also in Osnabrück ein durch Verbindung des letzten Lautes des Vornamens mit den Geschlechtsnamen ein Sattinger geworden.

Beim jüngeren Bruder des ersten Sattinger stieß ich nun kürzlich auf eine Parallele zu dieser Auslautagglutination. Als Jakob Battinger wurde er vom Pfarrer zu Egg ins Totenbuch eingetragen, als er 1748 auf der Mühle zu Eßlingen starb.

Der Name Battinger ist wieder verschwunden, da Jakob keine Nachkommen hatte; dagegen hat es in Osnabrück der Zweig der Zürcher Attinger unter dem Namen Sattinger zu Ansehen und Wohlstand gebracht.

H. Steinmann.

BUCHBESPRECHUNGEN

Olivier Clottu. *Histoire de Saint-Blaise*. Quatrième Cahier: Les écoles, anciennes auberges, la santé publique, le feu, communiens de Saint-Blaise. Illustré par l'auteur. Edité par la commission du 3 Février. Saint-Blaise 3 Février 1958. 22 x 15 cm, pages 137—204, figures 65—96, dont 2 planches. Fr. 5.—.

C'est en 1547 que les communes de la paroisse de Saint-Blaise décidèrent de fonder une école. Aux XVIIe et XVIIIe siècles les enfants y sont instruits